

Theorie- und Handlungsfeld

„Straffälligenhilfe“

B (= Beratungs-)Profil

Liebe Studierende,

Sie besuchen Veranstaltungen des B Profils „Straffälligenhilfe“. Es ist möglich, am Ende Ihres Studiums einen Nachweis über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu erhalten.

Dazu muss die Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis als Veranstaltungen des B Profils „Straffälligenhilfe“ gekennzeichnet sein und durch Vorlage eines qualifizierten Teilnahmenachweises belegt werden.

Die Veranstaltungen müssen in 3 verschiedenen Modulen verortet sein und einen Gesamtumfang von mindestens 8 SWS haben.

Die Bedingungen für einen qualifizierten Nachweis der Teilnahme legen die jeweiligen Lehrenden der Veranstaltungen selber fest.

Darüber hinaus **müssen** das **Praxissemester** in einem Handlungsfeld des Profils „Straffälligenhilfe“ abgeleistet werden und die **Bachelor-Thesis** zu einem Thema mit Bezug zum Theorie- und Handlungsfeld „Straffälligenhilfe“ angefertigt werden.

Bitte beachten Sie, dass **kein Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung**/die Vergabe eines bestimmten Themas für die BA Thesis besteht. Die Vergabe von Veranstaltungsplätzen und Themen für die BA Thesis unterliegt dem üblichen Vergabeverfahren. Wir geben Ihnen lediglich die Möglichkeit, einzelne Leistungen, die Sie im Rahmen Ihres Studiums mit Bezug zum Theorie- und Handlungsfeld „Straffälligenhilfe“ erbracht haben, nachzuweisen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung (und ist darüber hinaus leider auch von etwas Glück abhängig, damit Sie die von Ihnen gewünschten Veranstaltungen auch tatsächlich besuchen können), dafür zu sorgen, dass Sie möglichst viele Leistungen im Bereich des B Profils „Straffälligenhilfe“ erbringen.

Es liegt außerdem in Ihrer Verantwortung, die erbrachten Leistungen nachzuweisen. Dazu nutzen Sie bitte die Formulare „Qualifizierter Teilnahmenachweis“, „Praxissemesterbescheinigung“ und „Bescheinigung über die BA-Thesis im B Profil „Straffälligenhilfe“. Bitte sorgen Sie im unmittelbaren Anschluss an die jeweilige Leistung dafür, dass Ihnen ein Nachweis über die erbrachte Leistung ausgestellt wird. Sollten Sie es versäumen, rechtzeitig um eine solche Leistungsbescheinigung zu bitten, müssen Sie die Konsequenzen tragen. Eine nachträgliche Leistungsbescheinigung wird von den Lehrenden nicht ausgestellt.

Es liegt weiter in Ihrer Verantwortung, am Ende Ihres Studiums vollständig und richtig zu notieren, in welchem Semester Sie welche Leistungen im B Profil „Straffälligenhilfe“ erbracht haben und diese Leistungen nachzuweisen. Für die Darstellung Ihrer Leistungen nutzen Sie bitte das Formular „Leistungsübersicht im B Profil „Straffälligenhilfe“.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie alle Ihnen möglichen Leistungen im B Profil „Straffälligenhilfe“ erbracht haben, lassen Sie Ihre vollständig und richtig ausgefüllte Leistungsübersicht bei Frau Prof. Dr. Christine Graebisch auf ihre Richtigkeit überprüfen und gegenzeichnen. Dies muss bis spätestens zwei Wochen nach Ihrer Exmatrikulation erfolgt sein.

Nur für die von Ihnen rechtzeitig mit dem Formular Leistungsübersicht im B Profil „Straffälligenhilfe“ aufgelisteten und nachgewiesenen Leistungen erhalten Sie einen Nachweis, den Sie z.B. für Bewerbungen nutzen können.